



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01022**
Datum: 23.06.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion zur Vorlage "Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Nord - Gestaltungsbeschluss" - VI/2015/00584

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien zum Ausbau der Merseburger Straße Nord wird bestätigt.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Bei der Umsetzung der Vorzugsvariante der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien zum Ausbau der Merseburger Straße Nord werden folgende Punkte berücksichtigt und umgesetzt:

- 1.) Erhalt der Vierspurigkeit der Merseburger Straße.
- 2.) An Engstellen wird ein gemeinsamer Fuß- und Radweg umgesetzt.
- 3.) Die Thematik des Rückbaus der Rechtsabbiegespur Franckestraße/Merseburger Straße wird vom Gestaltungsbeschluss Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Nord abgekoppelt. Hierzu soll eine gesonderte Beschlussfassung erfolgen.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

23. Juni 2015

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2015
Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion zur Vorlage "Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Nord - Gestaltungsbeschluss" - VI/2015/00584
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01022
TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung

Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten wurde am 13. Januar 2015, am 05. Mai 2015 und am 09. Juni 2015 ausführlich erläutert, warum ein regelkonformer vierstreifiger Ausbau im vorhandenen Straßenraum nicht möglich ist. Darüber hinaus wurden die Fragen der Stadtratsfraktionen aus dem Planungsausschuss Mai und dem Hauptausschuss Juni insbesondere zu der gemeinsamen Führung von Fußgänger- und Radverkehr schriftlich beantwortet.

Wie im Planungsausschuss dargelegt, stellen das starke Radfahrer- und Fußgängeraufkommen in der Merseburger Straße, das Vorhandensein von Haltestellen in Seitenlage sowie der Verlauf der Hauptroute des Radverkehrs über diesen Straßenzug Ausschlusskriterien für einen gemeinsamen Geh- und Radweg dar. Zudem ist die erforderliche Mindestbreite von 2,50 m im Bereich des Landesamtes für Statistik/Landeseichamt nicht gegeben.

Darüber hinaus ist die vorgesehene überbreite einstreifige Richtungsfahrbahn regelkonform und einschließlich der Knotenpunkte ausreichend leistungsfähig, so dass die starken Beeinträchtigungen des Fußgänger- und Radverkehrs, die sich bei einer gemeinsamen Führung ergeben würde, nicht gerechtfertigt sind.

Der freie Rechtsabbieger von der Franckestraße in die Merseburger Straße stellt seit Jahren eine Unfallhäufungsstelle dar. Der Baulastträger ist gesetzlich verpflichtet, Abhilfe zu schaffen. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird die Konfliktsituation beseitigt sowie eine sichere und leistungsfähige Abbiegemöglichkeit geschaffen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter